



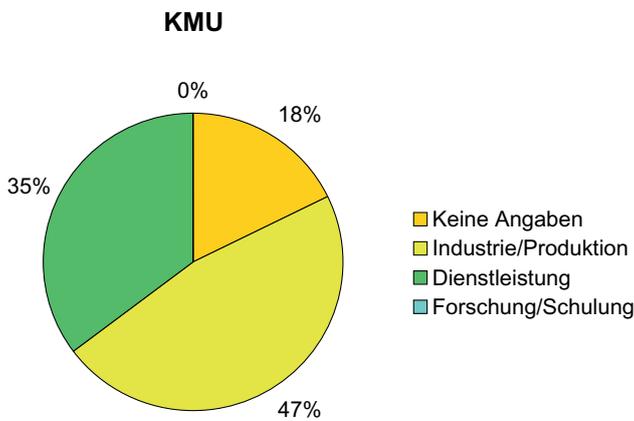
Auswertung der Umfrage

Entschädigung für Betriebssanitäts-Dienst

Schweizerische Vereinigung für Betriebssanität (SVBS)

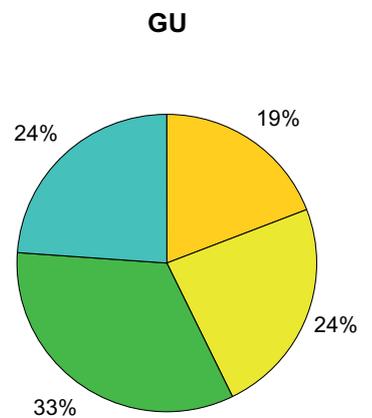
Regelmässig erhält unsere Geschäftsstelle Anfragen zu Aufbau und Gestaltung einer Betriebssanität. Eine dieser Fragen betrifft die Form der Entschädigung der Betriebssanitätsarbeit. Um besser Auskunft geben zu können, haben wir an der letzten Mitgliederversammlung einen Umfragebogen zum Ausfüllen verteilt und diesen auch auf der Homepage publiziert.

Wir vom Vorstand SVBS bedanken uns bei allen Umfrageteilnehmenden für das Interesse und die rege Mitarbeit und möchten nun die Resultate aufzeigen:



Die 38 ausgefüllten Fragebogen stammen je zur Hälfte aus einem KMU (kleine und mittlere Unternehmen) beziehungsweise aus einem GU (Grossunternehmen).

Die Umfrage spiegelt die Vielschichtigkeit der Betriebe und entsprechend unterscheiden sich die Organisation und die Pflichtenhefte der Betriebssanitätsdienste stark.



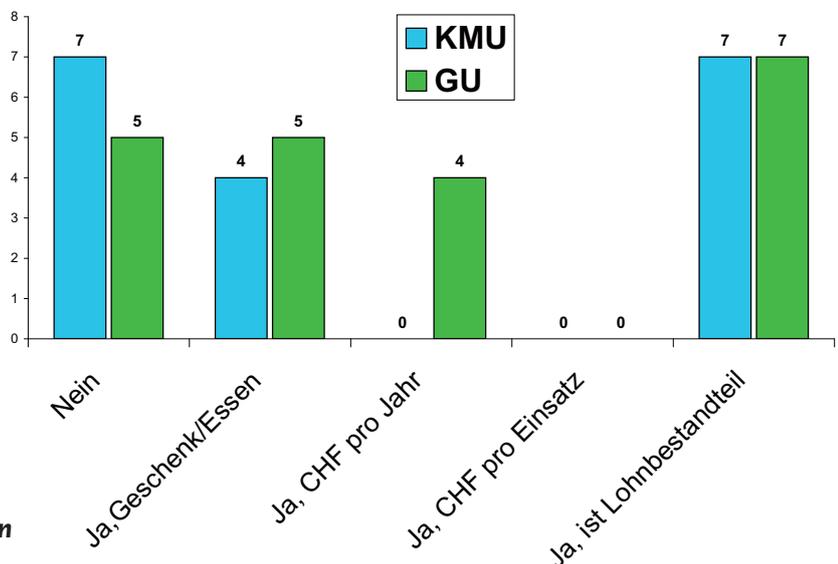
Das Diagramm 1 zeigt die Aufteilung nach Bereichen.

Der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden in der Betriebssanität ist von der Branche und Grösse des Betriebs abhängig und aus diesem Grund schwer zu vergleichen. Die sanitätsdienstliche Aus- und Weiterbildung wird meistens durch den Arbeitgeber bezahlt und auch als Arbeitszeit angerechnet (36-mal ja, 2-mal nein).

Das Sanitätsmaterial wird durch alle Betriebe zur Verfügung gestellt (1-mal nur ungenügend).

Die Kernfrage «Werden Sie für Ihren Betriebssanitäts-Dienst entschädigt?» wurde zu einem Drittel mit «Nein» und zu zwei Dritteln mit «Ja» beantwortet.

- 7 bzw. 5 der an der Umfrage Teilnehmenden werden nicht entschädigt
- 4 bzw. 5 erhalten als Anerkennung ein jährliches Geschenk oder ein Essen
- 0 bzw. 4 erhalten eine Entschädigung von CHF 300.- bis 650.- pro Jahr
- Niemand wird pro Einsatz entschädigt
- Bei je 7 Umfrageteilnehmenden ist die Entschädigung Lohnbestandteil



Erika Koller, Aktuarin SVBS

Diagramm 2 zeigt die Details, aufgeteilt in KMU und GU.